

Freitag, 14. Februar 1947.

Verhandlungen mit Dänemark.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Februar 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Die am 15. Januar 1947 in Bern mit einer dänischen Wirtschaftsdelegation aufgenommenen Verhandlungen sind am 29. Januar 1947 mit der Unterzeichnung eines neuen Abkommens über den gegenseitigen Warenaustausch zum Abschluss gekommen.

Es ist ein Gesamtaustauschvolumen von 167 Millionen dänischen Kronen vereinbart worden, wobei 90 Millionen Kronen auf die Einfuhrseite und 77 Millionen Kronen auf die Ausfuhrseite entfallen. Wie gemäss privaten Informationen vorauszusehen war, reiste die dänische Delegation mit dem Auftrag in die Schweiz, ein Abkommen abzuschliessen, wonach die sog. Fertigprodukt-Importe aus der Schweiz eingeschränkt werden müssten. Dänemark hat bekanntlich einen Sparplan in Vorbereitung, der zum Zwecke der Schonung der prekären Devisenlage des Landes Einsparungen in der Einfuhr im Betrage von 700 Millionen bis 1 Milliarde Kronen vorsieht. Diesem dänischen Wunsche, bei der Einfuhr aus der Schweiz für alle jene Waren, die voraussichtlich vom Sparplan getroffen werden, Reduktionen der Kontingente zu erreichen, stand auf unserer Seite eine bis jetzt nie dagewesene Fülle von Sonderbegehren zur Berücksichtigung anlässlich der Verhandlungen gegenüber. Es war unter diesen Umständen nicht leicht, angesichts des dänischen Sparplanes sowohl für unsere traditionellen Fertigwaren-Exporte als auch für die neu angemeldeten Begehren ausreichende Kontingente durchzusetzen. Im grossen und ganzen ist es jedoch gelungen, unserer Fertigwarenausfuhr Kontingente zu sichern, die - handelspolitisch gesehen - im Verhältnis zu den beachtlichen dänischen Konzessionen vertretbar sind.

Auf der Einfuhrseite entfällt der weitaus bedeutendste Posten für das Schlachtvieh-Kontingent. Dänemark hat uns für die laufende Vertragsperiode eine Lieferungszusage von 30'000 Stück Grossvieh im ungefähren Werte von 23 Millionen Kronen gemacht. Ferner konnte ein wertvoller Beitrag an die angespannte Versorgungslage auf dem Gebiete der Milchprodukte erzielt werden. Nebst einem Kontingent von 2500 t Butter (15 Mill.Kr.) wurden Wertgrenzen für Milchkonserven (3,5 Mill.Kr.) sowie 300 t Käse (1,2 Mill.Kr.) vorgesehen. Für Eier wurde ein Kontingent von 1'400 t (5,6 Mill.Kr.) festgesetzt. Ferner sind zu erwähnen 15'000 t Speisekartoffeln (3,6 Mill.Kr.), wobei jedoch Dänemark nur für eine 5'000 t nicht übersteigende Menge eine feste Lieferungszusage zu geben in der Lage war. An weiteren Produkten sind zu nennen: die Fische (5,3 Mill.Kr.) und die Feld- und Gartensämereien (3,750 Mill.Kr.). Ausserdem liefert Dänemark eine Reihe weiterer Agrarprodukte mehr sekundärer Bedeutung, sowie einige weniger ins Gewicht fallende Industrie-Erzeugnisse.



Auf der Ausfuhrseite beanspruchen, wie vorauszusehen war, die Textilien mit einem Betrag von ca. 23 Millionen Kronen einen verhältnismässig grossen Rahmen. Auf die Maschinen entfallen insgesamt 18 Millionen Kronen; Dänemark beabsichtigt, innerhalb dieses Kontingentes für 5 Millionen Kronen landwirtschaftliche Maschinen in der Schweiz zu bestellen. Eine starke Ausweitung erfuhr auch der chemisch-pharmazeutische Sektor, wobei für Anilinfarben eine Wertgrenze von 9 Millionen Kronen in Aussicht genommen wurde. Ausserdem sind zu erwähnen die Eisen- und Metallwaren mit 6 Millionen Kronen und die Uhren mit 3 Millionen Kronen.

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass insbesondere die dänische Landwirtschaft der Belieferung der Schweiz grosse Bedeutung beimisst. Dies ist selbstverständlich nicht zuletzt auf die verhältnismässig guten Preise, die die Schweiz zu zahlen bereit ist, zurückzuführen.

Um zu vermeiden, dass Dänemark während des laufenden Jahres seinen für die sog. Drittstaaten verfügbaren Agrarüberschuss vorzeitig anderweitig abdisponiert, erwies es sich - solange die Schweiz hiefür praktisch noch unbeschränkt abnahmefähig ist - als notwendig, ein Abkommen auf ein Jahr abzuschliessen. Sobald über die dänischen Ernteergebnisse eine Uebersicht vorliegt, soll noch eine Zusatzvereinbarung zu diesem Abkommen getroffen werden.

Die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr erfuhren keine Aenderung. Es gilt weiterhin das Prinzip des selbsttragenden Clearings.

Eine wenn auch nur lose Vereinbarung wurde über den Reiseverkehr getroffen, wonach die Danmarks Nationalbank Gesuche um Zuteilung von Zahlungsmitteln für Geschäftsreisen nach der Schweiz und für Aufenthalte zu Erziehungs-, Studien-, Kur- und Heilzwecken in der Schweiz eine wohlwollende Behandlung angedeihen lassen wird."

Auf Grund dieser Ausführungen wird antragsgemäss von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 15 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser